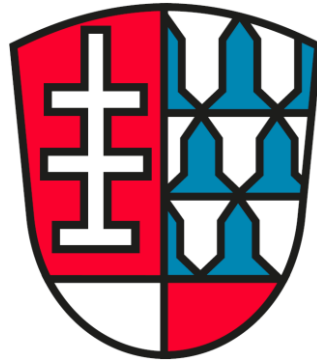


Gemeinde Mertingen
Landkreis Donau-Ries



13. Änderung des Flächennutzungsplanes
mit Landschaftsplan

Zusammenfassende Erklärung

16.05.2023

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange in der Flächennutzungsplanänderung

Im Rahmen der Aufstellung der 13. Flächennutzungsplanänderung wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Die dort ermittelten Umweltauswirkungen werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet. Untersucht und dargestellt werden im Umweltbericht die zu erwartenden Ein- und Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Mensch, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Die Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und Naturförderung wurden in die Planung integriert. Die durch die Planung auf die Schutzgüter zu erwartenden Auswirkungen werden durch geeignete Maßnahmen im Zuge des Bebauungsplanverfahrens minimiert und ausgeglichen. Durch entsprechende Festsetzungen werden folgende Umweltbelange im Flächennutzungsplan berücksichtigt:

- Eingrünung zum Schutz des Landschaftsbildes
- Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Anschluss an das Gebiet der Schmutter

Es wird überwiegend eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche überbaut. Maßnahmen zur Minimierung und zum Ausgleich der unvermeidbaren Eingriffe werden im Zuge des Bebauungsplanverfahrens festgesetzt.

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung

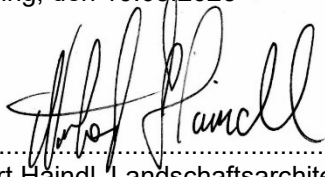
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung fand in der Zeit vom 19.09.2022 bis zum 17.10.2022 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Es wurden von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine Äußerungen vorgebracht, die zu Planänderungen führten.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.02.2023 bis 29.03.2023 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Die vorgebrachten Äußerungen führten zu keinen wesentlichen Planänderungen.

3. Gründe, aus denen heraus der Plan in Bezug zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde

Anlass für die Aufstellung der 13. Flächennutzungsplanänderung gibt die Nachfrage nach Flächen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage der Firma Zott. Die Flächenwahl bezieht sich insbesondere auf die unmittelbare Nähe zum Werksgelände, sodass der im Solarpark erzeugte Strom direkt zum Eigenverbrauch in das Werk eingespeist werden kann. Aufgrund dieser Standortwahl lassen sich unnötig lange Leitungskabel und die damit verbundenen Bodeneingriffe vermeiden.

Wemding, den 16.05.2023



.....
Norbert Haindl, Landschaftsarchitekt